

16/224

Soziales Europa

Dokumentation der Gesprächsrunde vom 24. März 2009 in Berlin

Impressum

Herausgeberin	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin www.gruene-bundestag.de
Verantwortlich	Manuel Sarrazin MdB Mitglied des Deutschen Bundestages Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin E-Mail: manuel-sarrazin@bundestag.de
Redaktion	Pia Kohorst Maja Ifland Anna Kokolus
Bezug	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Info-Dienst Platz der Republik 1 11011 Berlin Fax: 030 / 227 56566 E-Mail: versand@gruene-bundestag.de
Schutzgebühr	€ 1,--
Redaktionsschluss	01.05.2009

Inhalt

Soziales Europa – ein Abend in der Kalkscheune

Soziales Europa – ein Abend in der Kalkscheune.....	3
Begrüßung und Einführung	4
Die EU ist so sozial, wie wir sie machen!	5
Das soziale Europa im Zeitalter der Globalisierung.....	8
Diskussion.....	10
Lebensläufe und Zitate	12
Anträge:	14

1. Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Europäische Arbeitszeitrichtlinie – Hohen Arbeitnehmerschutz EU-weit sicherstellen
2. Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Abschottungspolitik beenden – Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 2009 herstellen
3. Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Das europäische Antidiskriminierungsrecht weiterentwickeln

Soziales Europa – ein Abend in der Kalkscheune

„Ein nett gemeinter, hilfloser Versuch“, „Symbolpolitik“, „Lohndrücker im Aufwind“: So werden sozialpolitische Bemühungen der EU häufig kommentiert. Dabei sind sich spätestens in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise und der zunehmenden Angst vor Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung alle darin einig, wie wichtig ein soziales Europa ist. Aber das soziale Europa steckt in einem Dilemma. Denn während Wirtschaft und Handel im europäischen Binnenmarkt grenzüberschreitend sind, macht die soziale Sicherung an den nationalen Grenzen halt. Das muss sich ändern. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir diskutieren, wie ein soziales Europa europäische Mindeststandards für gesunde und sichere Arbeitsplätze garantieren kann.

Wie können wir als UnionsbürgerInnen unsere Rechte auf erworbene Leistungen, seien es Sozialversicherungen, Bildungs- oder Berufsabschlüsse, über Grenzen hinweg besser nutzen? Wie kann die EU ihre Vorreiterrolle in der Anti-Diskriminierungspolitik ausbauen? Wie können auch nationale Eigenheiten wie die öffentliche Daseinsvorsorge geschützt werden?

Diese Fragen haben wir mit internationalen Fachleuten und Publikum in einer Gesprächsrunde in der Berliner Kalkscheune diskutiert.

Begrüßung und Einführung

Jürgen Trittin MdB Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Die Legitimation der Europäischen Union hängt wesentlich davon ab, inwiefern sie ihren Bürgerinnen und Bürgern soziale Sicherheit garantiert. Die Debatten um den Verfassungsvertrag in Frankreich und den Niederlanden haben gezeigt, dass die EU und insbesondere das soziale Europa in eine Krise geraten sind. Viele Menschen in Europa fragen sich heute, ob es in diesem Binnenmarkt auch noch so etwas wie soziale Sicherheit gibt.

Für uns Grüne ist der europäische Einigungsprozess auch ein soziales Projekt! Daher ist uns die Diskussion über ein soziales Europa wichtig. Leichtfertige Schuldzuweisungen nach dem Motto, die EU bedrohe den Sozialstaat der Bundesrepublik Deutschland, greifen zu kurz. Nur eine differenzierte Diskussion, die zwischen den Akteuren und ihren Interessen unterscheidet, trägt zu einem sozialeren Europa bei.

Das oft befürchtete race to the bottom in der Sozialpolitik, d.h. die Verschlechterung der Sozialstandards durch einen Wettbewerb nach unten, lässt sich in der Europäischen Union bisher nicht beobachten. Auch die seit Jahren geführte Debatte über die Arbeitszeiten von Klinikärzten zeigt, dass es nicht die EU ist, die sozialverträgliche Arbeitszeitregelungen verhindert. Derzeit wird in Brüssel die europäische Arbeitszeitrichtlinie verhandelt. Diese soll für verbindliche Höchstarbeitszeiten in der EU sorgen. Während das Europäische Parlament im Sinne der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kämpft, fällt ihnen unser soziodemokratischer Arbeitsminister Herr Scholz in den Rücken. Er tut alles, um eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von bis zu 78 Stunden weiter zu ermöglichen.

Wir wollen mehr soziales Europa! Dazu brauchen wir gemeinsame soziale Mindeststandards und eine stärkere Koordination in der Sozialpolitik. Wir wollen Mindestlöhne in ganz Europa, auch in Deutschland! Die Bundesrepublik ist eines der wenigen Länder in der EU, in dem es für die arbeitenden Menschen keine Absicherung nach unten gibt. Unsere Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort bedeutet auch, dass die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau beseitigt werden muss. Es kann nicht sein, dass Frauen in Deutschland immer noch um 23 Prozent weniger verdienen, als Männer!

Die Bewältigung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise zeigt uns auch, dass wir es mit der Krise eines Entwicklungsmodells zu tun haben. Das Wirtschaften in Europa muss in Zukunft in ähnlichen Bandbreiten verlaufen, damit ein grenzenloser Wettbewerb um Sozialstandards und um Löhne verhindert wird. Deswegen streiten wir für gemeinsame Rahmenbedingungen innerhalb des europäischen Binnenmarktes. Die Harmonisierung bei der Besteuerung von Unternehmen ist uns besonders wichtig. Die Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass eine zu niedrige Besteuerung von Unternehmen zu systemischen Krisen führen kann, die bei einigen Mitgliedstaaten an den Rand eines Staatsbankrottes gehen.

Insgesamt bleibt viel zu tun und wir werden diesen Prozess weiterhin begleiten und uns für ein soziales Europa einsetzen!

Die EU ist so sozial, wie wir sie machen!

Manuel Sarrazin MdB

Mitglied im Europaausschuss des Deutschen Bundestags

Faire Arbeitsbedingungen, ein Leben frei von Diskriminierung und die europaweite Anerkennung von Abschlüssen: das ist die soziale Europäische Union, für die wir Grüne stehen. Doch während der Wettbewerb im Binnenmarkt grenzüberschreitend ist, macht die soziale Sicherung an den nationalen Grenzen halt und ist je nach EU-Mitgliedstaat höchst unterschiedlich organisiert. Wenn Unternehmen und Finanzakteure europäisch handeln, müssen auch soziale Rechte grenzüberschreitend garantiert sein. Die Europäische Union basiert auf dem Prinzip der Solidarität zwischen den Staaten und zwischen den Menschen in der EU, sozialer Zusammenhalt ist eines ihrer Ziele. Formal hat die EU jedoch in der Sozialpolitik nur sehr begrenzte Kompetenzen. Deswegen treten wir Grüne für eine EU ein, die die nationalen Systeme besser koordiniert und EU-weit gemeinsame Standards im Arbeitnehmerschutz setzt.

Die EU muss mehr koordinieren: wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU ihre Rechte auf erworbene Leistungen, wie z.B. Sozialversicherungsleistungen, über Grenzen hinweg besser nutzen können. Auch das grenzüberschreitende Lernen und Arbeiten ist zwar ein Recht aller EU-Bürgerinnen und -Bürger, doch noch immer sind Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen schwer vergleichbar und werden nicht immer in allen EU-Staaten anerkannt.

Die EU muss mehr harmonisieren: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen überall in der EU die gleichen Rechte haben und unter gesunden und guten Bedingungen arbeiten. Harmonisierung ist auch bei der Unternehmensbesteuerung notwendig, um den Wettlauf um die geringsten Steuerstandards zu beenden. Europa-weit agierende Unternehmen dürfen nicht länger nationale Standorte gegeneinander ausspielen und von den unterschiedlichen Steuersystemen profitieren.

Die EU muss nationale Eigenheiten schützen: bestimmte Politikbereiche, die auf besondere Weise zum nationalen, regionalen oder lokalen Gemeinwohl beitragen, müssen vor den Regeln des europäischen Wettbewerbsrechtes geschützt sein. Hier geht es uns vor allem um die nationale Daseinsvorsorge.

Wir Grüne fordern:

Mehr Schutz für ArbeitnehmerInnen!

Gute Arbeitsbedingungen für die Menschen in der EU bedeutet für uns angemessene Löhne, gesunde Arbeitszeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz. Dazu brauchen wir europaweite arbeitsrechtliche Mindeststandards.

Die Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU darf keinen höheren Wert haben als das Prinzip des gleichen Lohns für die gleiche Arbeit am gleichen Ort. Kürzliche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes in den Fällen Laval und Viking haben jedoch genau dieses Gleichgewicht in Frage gestellt. Die Politik muss hierauf reagieren. Wir fordern die Europäische Kommission auf, die so genannte „Entsende-

Richtlinie“ (Richtlinie über die Entsendung von ArbeitnehmerInnen im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen) so zu überarbeiten, dass Regelungen zu Gunsten von ArbeitnehmerInnen nicht durch Dienstleistungsfreiheit eingeschränkt werden.

Wir fordern Mindestlöhne in allen EU-Mitgliedstaaten. Nur mit Mindestlöhnen und tariflichen Lösungen in allen Mitgliedstaaten erreichen wir faire Löhne in der ganzen EU. Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich auch in Deutschland den Mindestlohn einzuführen. Deutschland ist eines der wenigen Länder ohne einen wirklichen Schutz vor Armutslöhnen.

International organisierten Unternehmen müssen international organisierte ArbeitnehmerInnen entgegentreten. Daher unterstützen wir Europäische Betriebsräte und fordern die Unternehmen auf, sie in Zukunft stärker einzubeziehen.

Freizügigkeit für alle!

Wir finden es falsch, dass die Bundesregierung den Arbeitsmarkt immer noch gegenüber den BürgerInnen der neuen mittel- und osteuropäischen Länder abschottet. Durch die Erweiterung kommen vor allem gut ausgebildete Fachkräfte in die Länder der alten EU-15. Die Länder, die ihre Arbeitsmärkte für die neuen Mitgliedstaaten geöffnet haben, ziehen daraus große wirtschaftliche Vorteile. Doch auch viele andere EU-BürgerInnen können immer wieder feststellen, dass sie an bürokratische Hürden stoßen, wenn sie in einem anderen Land der EU arbeiten und wohnen, als ihrem Herkunftsland. Dementsprechend fordern wir Verbesserungen, so dass individuelle soziale Ansprüche und Vorteile nicht verloren gehen, wenn Menschen grenzüberschreitend arbeiten, wohnen oder lernen wollen.

Nein zu Diskriminierung!

Wir akzeptieren nicht, dass Menschen auf Grund ihre Geschlechts, ihrer Hautfarbe, einer Behinderung oder ihrer sexuellen Identität benachteiligt werden. Zwar lässt sich Diskriminierung mit Gesetzen allein nicht verhindern, doch sind Gesetze wichtig, da sie die individuellen Rechte klarstellen und helfen, sie auch vor Gericht zu erstreiten. Wir Grüne befürworten den Entwurf der Europäischen Kommission für eine weitere Richtlinie zur Antidiskriminierung außerhalb des Berufslebens, z.B. beim Abschluss von Verträgen oder dem Anmieten einer Wohnung. Es ist uns unverständlich, warum die große Koalition unter dem massiven Druck der Konservativen gegen diesen Richtlinienvorschlag kämpft.

Ähnlich wie in der Antidiskriminierungspolitik hat die EU auch in der Gleichstellungspolitik einige wichtige Schritte unternommen und sich für Regelungen zum Mutterschutz, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fürs Gender Mainstreaming eingesetzt. Trotz allem ist die Gleichstellung von Frauen und Männern immer noch nicht Realität. Mit einem Lohnunterschied von 23 Prozent nimmt Deutschland einen traurigen Spitzenplatz ein. Der EU-Durchschnitt liegt bei 15 Prozent.

Den Europäischen Sozialfonds besser machen!

Die EU hat bereits viel für den sozialen Fortschritt erreicht. 36 Cent von jedem Euro ihres Haushaltes gibt die EU aus, um mit Hilfe ihrer Strukturpolitik das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt die EU die Sozial- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten. Allein

Deutschland hat in den Jahren 2007-2013 neun Milliarden Euro erhalten, um benachteiligte Menschen in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Leider billigen Länder und Kommunen häufig kein Geld für die Fortführung der Projekte. Dies muss sich ändern. Außerdem fordern wir ein soziales Programm für Metropolregionen, da sich gerade in Städten vielfältige soziale Probleme wie Arbeitslosigkeit, Kinder- und Altersarmut sowie soziale Ausgrenzung häufen.

Nur wer für ein soziales Europa streitet, kann ein soziales Europa schaffen! Darum kämpfen wir für andere Mehrheiten im Europäischen Parlament und eine andere Politik in Deutschland.

Das soziale Europa im Zeitalter der Globalisierung

Prof. Norman Ginsburg

Professor für Sozialpolitik, London Metropolitan University

Das soziale Europa umfasst zwei Elemente – zum einen die Sozialpolitiken der EU, die, so hoffen wir, die Grundrechte von Arbeitnehmern, Frauen, ethnischen Minderheiten usw. garantieren. Zum anderen wird es durch das Europäische Sozialmodell repräsentiert, d.h. die hoch entwickelten und fortschrittlichen sozialpolitischen Systeme, die in Nordwesteuropa nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt wurden und sich aus christdemokratischen und sozialdemokratischen Elementen zusammensetzen. Die Sozialpolitiken der EU haben sich in den letzten Jahren aufgrund der EU-Erweiterung und der Verfassungskrise nach 2005 trotz des Lissabon-Prozesses festgefahren. Die Weiterentwicklung und Integration der EU-Sozialpolitik wird voraussichtlich nicht stattfinden, wenn in der Sozialpolitik weiterhin die nationalen Systeme vorherrschen und nationale Politiker ihre Daseinsberechtigung in so hohem Maße aus der inländischen Sozialpolitik ableiten.

Indessen hat sich das Europäische Sozialmodell in seinen unterschiedlichen Ausprägungen im Zeitalter der Globalisierung sehr gut behauptet. Wir erleben natürlich auch das Zeitalter der neoliberal inspirierten Entfesselung des Kapitalismus. Dieses Zeitalter begann Mitte der 70er Jahre und setzte sich immer mehr durch, bis es in den vergangenen etwa zwölf Monaten zur Bruchlandung kam.

Allerdings gibt es keine „Abwärtsspirale“, in der die Mitgliedstaaten um die Erfüllung der Forderungen des Kapitals nach Steuersenkungen und Kürzungen bei den öffentlichen Sozialleistungen wetteifern. Der Anteil der öffentlichen Sozialleistungen am Bruttoinlandsprodukt ist in den letzten Jahren nicht dramatisch gesunken – in Frankreich und Deutschland ist er sogar gestiegen –, aber die Leistungen kommen heute mehr privaten Dienstleistern als früher zugute und werden möglicherweise weniger gerecht und effektiv eingesetzt.

Natürlich bietet keiner dieser Punkte Anlass, sich selbstzufrieden zurückzulehnen. Grenzüberschreitende Datenerhebungen über Einkommensungleichgewichte und Armut in Familien weisen auf leichte, aber deutliche Steigerungen in vielen EU-Staaten hin, aber daneben gibt es auch Staaten, in denen beispielsweise die Kinderarmut zurückgegangen ist. In Großbritannien, wo der Neoliberalismus besonders ausgeprägt ist, kann die Regierung den größten Rückgang bei der Kinderarmut in den OECD-Ländern der vergangenen zehn Jahre als Erfolg für sich verbuchen. Mehr Armut und Ungleichheit sind nicht zwangsläufig die Folge der Globalisierung der Wirtschaft.

Die Stabilität, Dauerhaftigkeit und Einzigartigkeit des Europäischen Sozialmodells haben nicht nur mit staatlichen – kommunalen und regionalen sowie nationalen und supranationalen – Komponenten zu tun, sondern auch der Entwicklung einer Zivilgesellschaft in der EU. Die Zusammenarbeit im Hochschulwesen und in bestimmten Berufszweigen, z.B. der Sozialarbeit, sind wichtige Beispiele hierfür. Die EU hat in Bezug auf die Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Anerkennung von Abschlüssen in diesen Bereichen im Rahmen von ERASMUS, SOCRATES, Bologna usw. eine sehr wichtige Rolle gespielt.

Welche Auswirkungen hat die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise auf die europäische/nationale Sozialpolitik?

Die Krise bietet nur ungenügenden sozialen Schutz vor Einkommensverlusten aufgrund von Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit und Verschuldung, und dies wird sich auch nicht ändern. Anstatt sich an die Hoffnung zu klammern, die Bankenkrise schnell beheben zu können, müssen sich die Regierungen auf die Situation einstellen. Natürlich fordert die Wirtschaft Steuererleichterungen und die Kürzung von Leistungen, Kürzungen bei öffentlichen Dienstleistungen, die Beschränkung von Arbeitnehmerrechten, z.B. Erziehungsurlaub, und die Lockerung von Umweltauflagen. Aber ein Wirtschaftsabschwung trifft die Schwachen stets am heftigsten, d.h. diejenigen, die am stärksten auf Sozialleistungen und öffentliche Dienstleistungen angewiesen sind – allein erziehende Mütter, Minderheiten, bildungsferne Bevölkerungsschichten, Menschen mit geringem Einkommen, die EU-Bürger in Mittel- und Osteuropa. Wenn das soziale Europa ausgehebelt wird, gefährdet dies die gesellschaftliche Harmonie und die für die langfristige, nachhaltige wirtschaftliche und menschliche Entwicklung benötigte Infrastruktur.

Die Rolle der EU

Unsere Strategie für das soziale Europa sollte so aussehen, dass wir die EU und ihre einflussreichsten Mitgliedstaaten nachdrücklich zur Verteidigung, Wiederherstellung und Verbesserung des sozialen Schutzes und des Umweltschutzes auffordern, die Regulierung der Finanzdienstleistungen stärken und die Steuerflucht von Unternehmen verhindern, die Verbreitung des Europäischen Sozialmodells in den Beitrittsländern unterstützen und die grundlegenden Menschenrechte derjenigen schützen, die am schnellsten als Sündenböcke herhalten müssen – Angehörige von Drittstaaten, Personen ohne Ausweispapiere und sichtbare Minderheiten.

Die „Globalisierung der Wirtschaft“ an sich kann das Europäische Sozialmodell nicht aushebeln; vielmehr können dies die Aspekte dieser Globalisierung, die auf den Neoliberalismus zurückgehen – eine Ideologie, die eine tödliche Gefahr für das Europäische Sozialmodell darstellt. Der Neoliberalismus ist in der EU nach wie vor verbreitet, insbesondere in den wirtschaftspolitischen Netzwerken der Europäischen Kommission, in der Europäischen Zentralbank und in jüngster Zeit im Europäischen Gerichtshof.

Die Politiker der Mitte und die Sozialwissenschaftler, die eine radikale Reform des Europäischen Sozialmodells etwa in Form von gemeinnütziger Beschäftigung und Privatisierung fordern, machen viel zu viele Zugeständnisse gegenüber der neoliberalen Sichtweise. Diese Sichtweise ist in der aktuellen Krise besonders unangemessen. Aber die Politiker der Mitte haben völlig Recht, wenn sie sagen, dass das Europäische Sozialmodell „ein grundlegender Teil dessen ist, wofür Europa steht“, und als solches muss es natürlich auf nationaler und supranationaler Ebene verteidigt und verbessert werden.

Diskussion

Mehr Grün für eine sozialere EU!

„Wir brauchen mehr soziales Europa! Wir Grüne streiten für **soziale Mindeststandards** in allen EU-Mitgliedstaaten, für eine bessere Koordinierung und dafür, nationale Eigenheiten besser zu schützen“, damit brachte **Jürgen Trittin** einige grüne Forderungen in seiner Begrüßung auf den Punkt. „Wir Grünen streiten für **Mindestlöhne**“, so der stellvertretende Fraktionsvorsitzende. „Frauen verdienen in Deutschland im Durchschnitt 23 Prozent weniger als Männer. Das wollen wir ändern!“. Gerade in der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise brauchen wir europaweit Mindestlöhne, denn sonst gibt es keine Absicherung nach unten.

Um Lohndumping zu vermeiden, fordert die grüne Bundestagsfraktion einen einheitlichen europäischen Mindestsatz für die **Unternehmenssteuer**. Jürgen Trittin betonte, dass Deutschland endlich seine **Abschottungspolitik** gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten beenden und **Diskriminierung** wirksam bekämpfen muss.

Die Globalisierung ist nicht das Ende des Europäischen Sozialmodells!

„Trotz Globalisierung und zunehmender europäischer Integration gibt es in Europa kein race to the bottom“, stellte **Prof. Norman Ginsburg**, Professor für Sozialpolitik an der London Metropolitan University, in seinem Eingangsstatement fest. Die Sozialausgaben seien sogar gestiegen. „Ungerechtigkeit und Armut sind keine unausweichlichen Folgen der Globalisierung!“, so Ginsburg. Die EU müsse ihr einzigartiges **Europäisches Sozialmodell** mit seinen Rechten jedoch gegen neoliberale Einflüsse verteidigen. In der Diskussion mit dem Publikum hob Ginsburg die Bedeutung der **Grundrechtecharta** für den Schutz sozialer Rechte hervor.

Auch in der **Wirtschafts- und Finanzmarktkrise** sei das Europäische Sozialmodell trotz Lohnungleichheiten, Kinderarmut und Arbeitslosigkeit bei guter Gesundheit – noch. Die Folgen der Krise seien jedoch noch nicht absehbar. In der Krise könne auch eine Chance liegen: die Wirtschaftskrise der 80er Jahre habe der EU mit der Einheitlichen Europäischen Akte einen Integrationsschub gegeben. Ginsburg zeigte sich in der Diskussion mit dem Publikum optimistisch, dass der Grundwert der Solidarität die EU gestärkt aus der Krise führe.

Solidargemeinschaft EU

„Wären Sie gerade lieber Rumäne oder Moldawier?“, fragte **Dr. Detlef Fechtner**, EU-Korrespondent bei der WAZ-Mediengruppe. In der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise sei die EU-Mitgliedschaft ausgesprochen wichtig. „In der Krise hat die EU gezeigt, dass sie funktioniert: gemeinsames Handeln ist möglich!“ so Dr. Detlef Fechtner. In der Krise wird der Grundwert der **Solidarität** und des Europäischen Sozialmodells sichtbar – mit der „Östlichen Partnerschaft“ auch über ihre Grenzen hinaus. Jürgen Trittin forderte in der Diskussion mit dem Publikum eine offene EU: „Die Europäische Union muss weiterhin **Erweiterungsperspektiven** bieten!“

Politik wird von politischen Mehrheiten gemacht!

„In Brüssel sitzt keine kleine kriminelle Clique. Es gibt viele Ungerechtigkeiten in Europa, aber wir dürfen dafür nicht die EU allein verantwortlich machen“, erinnerte Dr. Fechtner. Die meisten sozialpolitischen Entscheidungen fallen im Ministerrat, wo die nationalen Minister die Hand heben. Wie sozial die EU ist, bestimmen die **politischen Mehrheiten**, betonten auch Jürgen Trittin und Prof. Ginsburg. Nicht die Globalisierung untergräbt das Europäische Sozialmodell, sondern konservative Regierungen und neoliberale Netzwerke. „Das Risiko bleiben die politischen Mehrheiten in der EU“, erinnerte auch **Ska Keller**, Landesvorsitzende und frauenpolitische Sprecherin von Bündnis90/Die Grünen in Brandenburg.

Für eine solidarische europäische Öffentlichkeit!

„Die Chancen im sozialen Europa sind Mindeststandards z.B. bei **Mindestlöhnen** und **Daseinsvorsorge**“, so Ska Keller. Sie setzt sich für eine **solidarische europäische Öffentlichkeit** ein, die auf die Straße geht, wenn z.B. Unternehmen wie der Handyhersteller Nokia ihre Standorte kurzfristig wechseln: „Wir brauchen **stärkere Gewerkschaften** über Grenzen hinweg, die gemeinsame Interessen definieren und z.B. gegen Lohndumping aufstehen – und das nicht nur im eigenen Land!“ Doch die europäische Öffentlichkeit muss sich erst noch finden. „Wir brauchen das **europaweite Referendum**, um mit Druck von der Straße Druck auf die Politik auszuüben!“, forderte Ska Keller in der Diskussion mit dem Publikum. „Der Vertrag von Lissabon muss endlich in Kraft treten, denn er ermöglicht mehr Partizipation.“

Ohne Kohle aus der Krise!

„Wir reden nicht über eine konjunkturelle Delle. Wir reden über eine Wirtschaftskrise im Ausmaß der Krise der 20er und 30er Jahre“, warnte Jürgen Trittin. Die Lösung: „**Dekarbonisierung**“, also weg von der Kohle, hin zu Sonne und Wind. „In Deutschland haben wir mit dem Gesetz über Erneuerbare Energien eine Wachstumsbranche mit 280.000 neuen Arbeitsplätzen geschaffen“, erinnerte Jürgen Trittin.

Lebensläufe und Zitate

Jürgen Trittin MdB **Stellvertretender Fraktionsvorsitzender** **Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion**

„Wenn Unternehmen und Finanzakteure europäisch und global handeln, müssen auch die Rechte von ArbeitnehmerInnen und BürgerInnen grenzüberschreitend garantiert werden. Europa ist kein Projekt der Wirtschaftseliten, sondern muss ein Soziales Europa für die Bürgerinnen und Bürger sein, in dem die Freiheiten des Binnenmarktes durch soziale Rechte und Grundrechte klar begrenzt werden.“

Jürgen Trittin ist Mitglied des Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Berlin. Seit 1980 ist er Mitglied der Grünen. Von 1990 bis 1994 war Jürgen Trittin Niedersächsischer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten. Zuvor war er bis 1990 Vorsitzender der Grünen Landtagsfraktion. Von 1994 bis 1998 war er Parteivorsitzender der Grünen und anschließend bis 2005 Minister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, sowie Mitglied des Deutschen Bundestages.

Manuel Sarrazin MdB **Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen** **Mitglied im Europaausschuss des Deutschen Bundestags**

„Die EU ist so sozial, wie wir sie machen! Wir Grüne streiten als überzeugte Europäerinnen und Europäer für eine soziale EU, die den Lebensstandard der Menschen weiterhin verbessert, Armut und Ausgrenzung bekämpft und sich für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzt.“

Manuel Sarrazin ist seit Mai 2008 Mitglied des Deutschen Bundestages, Mitglied im Europaausschuss, im Unterausschuss zu Fragen der Europäischen Union und stellvertretendes Mitglied im Haushaltsausschuss. Von März 2004 bis Mai 2008 war er Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft und Sprecher der GAL-Fraktion für Europa, Internationales und Jugendbeteiligung. Im Europaausschuss des Bundestages sind seine Schwerpunkte die Sozialpolitik sowie die Innen- und Justizpolitik der EU und die europäische Migrationspolitik.

Prof. Norman Ginsburg **Professor für Sozialpolitik, London Metropolitan University**

„Rising poverty and inequality is not an inevitable consequence of economic globalisation! The solidity, permanence and uniqueness of the European Social Model is not just about government, it is also about the development of an EU civil society, of which developments in higher education and in professions such as social work are really important elements. The EU has been very important in supporting cross-national collaboration and recognition.“

Prof. Norman Ginsburg ist seit 1996 Professor für Sozialpolitik an der London Metropolitan University. Von 1984 bis 1996 lehrte er an der London South Bank University Sozialwissenschaften, zuvor war er von 1975 bis 1983 Dozent für Angewandte Sozi-

alwissenschaften an der University of Warwick. Seine Forschungsschwerpunkte liegen unter anderem im Bereich der Globalisierungsforschung, der Wohlfahrtsökonomie und der länderübergreifenden Analyse von Sozialpolitiken. Prof. Ginsburg ist Mitbegründer und Herausgeber der Zeitschrift Critical Social Policy.

Ska Keller

Landesvorsitzende und Frauenpolitische Sprecherin Bündnis90/Die Grünen in Brandenburg

„Die EU hatte lange Zeit eine Vorreiterinnenrolle bei der Gleichstellungspolitik. Damit sie diese wieder aufnimmt und dafür sorgt, dass sich in Sachen gleicher Lohn oder Frauen in Führungspositionen in den Mitgliedsstaaten sowie auf EU-Ebene wieder etwas bewegt, braucht es eine starke grüne Kraft in Europa.“

Ska Keller ist seit November 2007 Landesvorsitzende und Frauenpolitische Sprecherin von Bündnis90/Die Grünen in Brandenburg. Sie ist Mitglied in der Federation of Young European Greens. Zuvor engagierte sie sich in der Grünen Jugend zunächst im Landesvorstand Brandenburg und später im Bundesvorstand. Ska Keller studiert Islamwissenschaft, Turkologie und Judaistik an der Freien Universität Berlin.

Dr. Detlef Fechtner

EU-Korrespondent, WAZ-Mediengruppe

„Europas Wirtschaft wächst auch ohne Brüsseler Zutun immer enger zusammen. Daraus ergeben sich jede Menge praktische Probleme – auch für die Beschäftigten. Die Frage kann deshalb nicht sein, ob die EU zum Schutz derer, die sich in zusehends heimatlosen Abhängigkeiten befinden, tätig wird. Sondern nur: in welcher Form.“

Dr. Detlef Fechtner ist seit 2008 Redakteur bei der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung und fünfzehn weiteren Regionalzeitungen und dort unter anderem zuständig für die EU-Berichterstattung. In seiner Funktion als EU-Korrespondent war er bis 2007 bei der Frankfurter Rundschau tätig. Detlef Fechtner studierte Politikwissenschaft, Volkswirtschaft, Neuere Geschichte und Europastudien in Frankfurt und Brüssel. Als Mitarbeiter am Zentrum für Nordamerikaforschung in Frankfurt hat er zahlreiche Aufsätze zur vergleichenden Föderalismusforschung veröffentlicht.

Anträge

Antrag

der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Rainer Steenblock, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Kai Gehring, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Ute Kozcy, Markus Kurth, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Europäische Arbeitszeitrichtlinie – Hohen Arbeitnehmerschutz EU-weit sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Richtlinie 2003/88/EG zur Arbeitszeitgestaltung soll geändert werden. Derzeit formulieren die EU-Mitgliedstaaten in Brüssel die Position des Ministerrates für weitere Verhandlungen auf EU-Ebene. Im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens wollen Ministerrat und Europäisches Parlament zügig eine Einigung erzielen. Die Bundesregierung setzt sich dabei dafür ein, dass in allen Branchen eine wöchentliche durchschnittliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden überschritten werden darf. Dies steht nicht im Einklang mit der Zusicherung der Bundesregierung, einen hohen sozialen Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland und in Europa zu gewährleisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, als wesentliche Belange durchzusetzen, dass

1. die Opt-out-Option bei der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit abgeschafft und eine für alle Mitgliedstaaten verbindliche durchschnittliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche eingeführt wird. Den Mitgliedstaaten kann ein Übergangszeitraum von 36 Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie ermöglicht werden;
2. der gesamte Bereitschaftsdienst, einschließlich der inaktiven Zeiten, als Arbeitszeit angesehen wird.

Berlin, den 28. Januar 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Rainder Steenblock, Manuel Sarrazin, Kai Gehring, Monika Lazar, Jerzy Montag, Silke Stokar von Neuforn, Omid Nouripour, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abschottungspolitik beenden – Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 2009 herstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Beschränkung des deutschen Arbeitsmarkts für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus acht mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten bis 2011 zu verlängern. Dadurch beeinträchtigt sie die wirtschaftlichen Chancen Deutschlands im In- und Ausland.

Die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten hat diese Beschränkungen nie eingeführt oder im Gegensatz zu Deutschland ihre bisherige Abschottungspolitik korrigiert. So hat jüngst Frankreich eine weitgehende Öffnung seines Arbeitsmarkts verwirklicht. Dänemark, Luxemburg und die Niederlande werden ihre Arbeitsmärkte bis 2009 vollständig öffnen. Neben Deutschland hat lediglich Österreich die Aufrechterhaltung der Übergangsregelung beantragt.

Die Bundesregierung ignoriert den europäischen Trend und die positiven Erfahrungen der Länder, die auf die Beschränkung der Freizügigkeit von vornherein verzichtet haben. Statt für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auf einen klugen Mix aus einem besseren Arbeitsmarktzugang für ausländische Fachkräfte und von Qualifizierung und Aktivierung inländischer Arbeitskräfte zu setzen, spielt die Bundesregierung diese Strategien gegeneinander aus. Sie sorgt damit dafür, dass der europäische Wettbewerb um die besten Köpfe und um qualifizierte Arbeitskräfte ohne Deutschland stattfindet.

Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung über die negativen Auswirkungen bewusst sein, die solch eine Abschottungspolitik sowohl für die eigene Entwicklung, wie auch auf die guten Beziehungen zu ihren östlichen Nachbarn haben. Die unnötige Verlängerung der Freizügigkeitsbeschränkung konterkariert die Ziele des kulturellen Austausches, der wettbewerbsfähigen Beschäftigungspolitik und der ökonomischen Entwicklung, die zur weiteren Kooperation führt. Studien aus Großbritannien zeigen, dass die Öffnung des britischen Arbeitsmarktes nicht nur die Wirtschaft bereicherte, sondern auch zur konstruktiven Völkerverständigung zwischen den Briten und den Mittel- und Osteuropäern beigetragen hat. Dies zeigt sich nicht nur allein an den perfekten Englischkenntnissen mit denen beispielsweise Polen bereits in ihr Heimatland zurückkehren. Eine Entwicklung der europäischen Integration, die an Deutschland vorbeizieht.

Aber auch in anderer Hinsicht blockiert die Abschottungsstrategie der Bundesregierung die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Deutschlands. Denn Voraussetzungen für offene Grenzen sind verbindliche und einheitliche Arbeitsstandards wie Mindestlöhne. Nur mit ihnen sind gleiche Bedingungen für in- und ausländische Beschäftigte und ein fairer Wettbewerb zu sichern. Die Bundesregierung verschleppt eine flächendeckende Mindestlohnlösung und nutzt dies auch als Argument gegen eine Öffnung Deutschlands für die osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten. Damit schürt sie Ängste in der Bevölkerung und befördert das Misstrauen gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Ausland.

Flächendeckende Mindestlöhne sind aber nicht nur für die volle europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit, die ab 2011 in allen EU-Mitgliedstaaten unwiderruflich gelten wird, unerlässlich. In Deutschland wächst die Zahl der Menschen, die für Niedriglöhne arbeiten müssen. Auch sie brauchen unverzüglich Mindestlöhne, damit sie von ihrem Arbeitseinkommen wieder leben können. Das Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 3. April 2008, in dem Tariftreueregelungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge als unvereinbar mit der EG-Entsanderichtlinie erklärt wurden, wenn der zugrundeliegende Tarifvertrag nicht allgemeinverbindlich ist, hat der Einführung von Mindestlöhnen und der Öffnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für alle Branchen zusätzliche Dringlichkeit verliehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die volle Freizügigkeit für Beschäftigte aus den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten zum 1. Mai 2009 herzustellen und die Verlängerung der eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit zu revidieren,
2. für flächendeckende Mindestlöhne durch die Einrichtung einer Mindestlohn-Kommission und die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen bis spätestens zum 1. Mai 2009 zu sorgen und damit verbindliche Standards für in- und ausländische Beschäftigte zu schaffen, mit denen Lohndumping und Niedriglohnkonkurrenz verhindert werden.

Berlin, den 16. September 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Das Bundeskabinett hat am 16. Juli 2008 beschlossen, bei der EU-Kommission die Verlängerung der beschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit über den bisher geltenden Zeitpunkt Mai 2009 hinaus bis 2011 zu beantragen. Wichtiger als die Fortführung dieser Abschottungspolitik ist aber die Vorbereitung auf die Zeit nach 2011, wenn die Arbeitnehmerfreizügigkeit in allen EU-Mitgliedstaaten und damit auch in Deutschland gelten wird.

Mit dieser Entscheidung setzt die Bundesregierung ihre Abschottungspolitik gegen die mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten fort. Betroffen sind Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei und Slowenien. Arbeitskräfte aus diesen Ländern bleibt der deutsche Arbeitsmarkt verschlossen. Gleiches gilt umgekehrt für deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmen, die im angrenzenden osteuropäischen Ausland arbeiten und ihre Dienste anbieten wollen. Auch ihnen wird der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt und ihr wirtschaftlicher Aktionsradius beschnitten.

Die negativen Folgen dieser protektionistischen Arbeitsmarktpolitik zeigen sich deutlich. Nicht nur der Wettbewerb um die besten Köpfe aus Mittel- und Osteuropa findet unter Ausschluss Deutschlands statt. Auch für Fachkräfte und für Saisonarbeiten zugelassene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus Mittel- und Osteuropa ist Deutschland immer unattraktiver geworden. Sie arbeiten zunehmend in anderen europäischen Ländern, die ihnen bessere Arbeitsbedingungen bieten. Daran ändern auch die im vergangenen Jahr beschlossenen Lockerungen für Ingenieure und der angekündigte Verzicht auf die Vorrangprüfung bei Hochqualifizierten nichts.

Der restriktive Umgang mit Beschäftigten aus anderen EU-Mitgliedstaaten strahlt zudem negativ auf das außereuropäische Ausland aus. Lediglich 466 Hochqualifizierte aus Nicht-EU-Staaten haben sich 2007 in Deutschland niedergelassen. Im gleichen Jahr kamen nur 22 700 Fachkräfte mit einer befristeten Arbeitserlaubnis ins Land, fast 10 000 weniger als im Jahr zuvor. Auch der jüngst vorgelegte OECD-Migrationsbericht bestätigt diesen negativen Trend. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des absehbaren Fachkräftemangels in Deutschland ist diese Entwicklung ein deutliches Warnsignal.

Doch die Bundesregierung hat den Ernst der Lage beim Fachkräftemangel immer noch nicht erkannt. Sie setzt weiterhin auf Abschottung und spielt Zuwanderung gegen die Qualifizierung einheimischer Arbeitskräfte aus, obwohl beides nötig ist. In keinem dieser Bereiche hat die Bundesregierung eine überzeugende Strategie.

Dieses Vorgehen steht zu Recht in der Kritik. Nicht nur die Wirtschaftsverbände sprechen von einem „Riesenfehler“; auch die grenznahen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin argumentieren gegen die Absicht der Bundesregierung, die Freizügigkeit bis Ende 2011 zu beschränken. Damit würden die „gegenseitigen wirtschaftlichen Möglichkeiten“, die durch die vollständige Grenzöffnung zu Polen erwachsen wären, behindert, kritisiert etwa der mecklenburg-vorpommerische Wirtschaftsminister Jürgen Seidel (CDU).

Der Plan der Bundesregierung ist aus einem weiteren Grund irrational. In den meisten mittel- und osteuropäischen Ländern herrscht selbst bereits Fachkräftemangel. Mit Ausnahme Ungarns gibt es in sämtlichen Ländern Mittel- und Osteuropas steigende Beschäftigungs- und zugleich sinkende Arbeitslosenzahlen, so dass die Angst vor untragbarer Arbeitszuwanderung unbegründet ist.

Um Ängsten in der Bevölkerung vor Lohnkonkurrenz durch osteuropäische Arbeitskräfte die eigentliche Grundlage zu entziehen, sind klare Spielregeln erforderlich. Unerlässlich dafür sind verbindliche Mindestlohnregelungen. Deren Vereinbarung ist in Deutschland lange überfällig.

Der wachsende Niedriglohnsektor und die steigende Zahl erwerbstätiger Transferempfänger in Deutschland zeigt: Lohndumping ist nicht nur ein Problem im Wettbewerb mit ausländischen Beschäftigten, sondern bereits jetzt Alltag. Flächendeckende Mindestlöhne sind also nicht nur, aber auch wegen der vollständigen europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 2011 so schnell wie möglich umzusetzen.

Auch hier sind uns unsere europäischen Nachbarn weit voraus, die bereits seit langem Mindestlöhne haben oder vor dem Hintergrund der europäischen und globalen Entwicklung nachgezogen sind. So kann Frankreich die Arbeitnehmerfreizügigkeit schnell und unkompliziert auf den 1. Juli 2008 vorziehen und vollständig in den europäischen Wettbewerb um Fachkräfte und Märkte eintreten.

Die Bundesregierung muss endlich ihre Hausaufgaben erledigen und mit der Einrichtung einer Mindestlohnkommission und der Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für Mindestlöhne in allen Branchen sorgen. Damit schafft sie die Bedingung für fairen Wettbewerb und für volle Arbeitnehmer-freizügigkeit ab Mai 2009.

Dies ist nicht zuletzt auch deswegen erforderlich, weil die EU-Kommission angekündigt hat, den Verlängerungsantrag Deutschlands gründlich zu prüfen. Der allgemeine Hinweis auf die Arbeitslosenquote reiche nicht für eine Verlängerung der eingeschränkten Freizügigkeit aus. Deutschland müsse „mindestens eine schwerwiegende Störung des Arbeitsmarktes nachweisen“ heißt es seitens des zuständigen EU-Sozialkommissars. Vor dem Hintergrund von Vollbeschäftigungsprognosen sowohl von Unions- als auch von SPD-Bundesministern dürfte dieser Nachweis schwer zu erbringen sein.

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Markus Kurth, Monika Lazar, Jerzy Montag, Omid Nouripour, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das europäische Antidiskriminierungsrecht weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Niemand darf aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Ministerrat gegenüber der Europäischen Kommission Initiativen mit dem Ziel anzuregen und zu unterstützen, den Schutz vor Diskriminierungen für alle Kriterien des Artikels 13 des EG-Vertrags (EGV) auf das jetzige Niveau der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 anzuheben.

Berlin, den 20. Februar 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wird festgestellt: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

Die vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien differieren insbesondere bezüglich des Schutzniveaus im zivilrechtlichen Bereich. Der deutsche Gesetzgeber hat sich aus guten Gründen gegen eine bloße 1:1-Umsetzung entschieden und auch im Zivilrecht in Anlehnung an Artikel 13 EGV für weitere Kriterien einen Schutz vor Diskriminierung vorgesehen.

Der damalige Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, kündigte auf einer Ansprache in Köln während des Kölner Lesben- und Schwulentages am 16. Juli 2006 an, sich in Brüssel für eine Anhebung der europäischen Antidiskriminierungsbestimmungen auf ein gleiches Niveau auch für die Krite-

rien wegen des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität einzusetzen. Hier könne Europa von Deutschland lernen.

Auch die Europäische Kommission strebt ein europaweit einheitliches Schutzniveau bezüglich aller Diskriminierungsgründe an. In ihrem Legislativ- und Arbeitsprogramm 2008 vom 23. Oktober 2007 (KOM(2007) 640 endg.) hat sie angekündigt, einen entsprechenden Vorschlag für eine Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes außerhalb der Beschäftigung vorzulegen. Dieses Vorhaben wird auch vom Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments ausdrücklich begrüßt (vgl. Entwurf eines Initiativberichts über die Fortschritte in Bezug auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der EU (2007/2202(INI) vom 6. Dezember 2007).

Der Antrag verfolgt das Ziel, die Bundesregierung, die EU-Kommission und das Europäische Parlament bei der Anhebung des Schutzes vor Diskriminierung auf ein einheitliches Niveau zu unterstützen.